

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 34 (1959)
Heft: 4

Rubrik: Aus den eidgen. Räten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben ist, ergibt sich, daß die Mietpreise in der Stadt allgemein als zu hoch empfunden werden. Den außerhalb der Stadt Wohnenden macht der Mietpreis weniger Sorgen als die Zeit und Geld beanspruchende Entfernung. Am Bau eines Studentenwohnheims zeigen sich die Ausländer unter den Studenten lebhafter interessiert als die Schweizer, selbst wenn ihnen ein solches Heim keinerlei besondere Vorteile anbieten könnte. Die Schweizer Studenten erklären sich erst dann bereit, in einem Studentenheim zu wohnen, wenn die Mietpreise niedriger sind als auf dem privaten Markt.

Auf Grund der Umfrage glauben die Studentenschaften der beiden Zürcher Hochschulen, die sich vor rund einem Jahr zusammengeschlossen haben, um die studentischen Wohnprobleme gemeinsam zu studieren und ihre Lösung an die Hand zu nehmen, daß sich in Zürich der Bau einer Studenten-

Wohnsiedlung aufdrängt. Man hat sich bereits auf die Suche nach einem geeigneten Bauplatz gemacht. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der ETH (welche die Studenten zunächst einmal ihres bisherigen Heims an der Clausiusstraße beraubt) scheint sich nun eine Lösung der Platzfrage anzubahnen, so daß eine Realisierung des Projekts vielleicht in greifbare Nähe rücken wird.

Korrigenda

Im Artikel «Das Projekt Töbitalstraße in Winterthur» muß es auf Seite 63 heißen: ...die architektonischen Arbeiten wurden dem gleichen Architekten – E. Messerer in Zürich – übertragen. Red.

AUS DEN EIDGEN. RÄTEN

Wann wird endlich der Bodenspekulation ein Riegel geschoben?

In Bern hat Nationalrat Waldner die folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat eingereicht:

«Bei der Behandlung der bundesrätlichen Botschaft vom 21. Oktober 1958 betreffend den Erwerb von Bauland und die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes im Mattenhofquartier in Bern sowie bei der Beratung der bundesrätlichen Vorlage vom 6. Februar 1959 über die bauliche Entwicklung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ist im Nationalrat wiederholt die Bodenpolitik des Bundes scharf angegriffen worden. In beiden Fällen hat die Behauptung, daß die Unterhändler des Bundesrates bei Landankäufen die zurzeit geltenden Bodenpreise weit überbieten, nicht überzeugend widerlegt werden können.

Es ist symptomatisch, daß diese Kritik bei Landkäufen in den beiden Städten Zürich und Bern in dieser Schärfe aufgetreten ist. Die ungehemmte Bodenspekulation grassiert vor allem in unseren Industrieorten und Konsumzentren; sie hat

aber auch schon auf rein landwirtschaftliche Gebiete übergreifen.

Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, daß die heutige Gesetzgebung zum Schutze von Grund und Boden vor den schädlichen Auswirkungen der Spekulation auf unsere ganze Volkswirtschaft nicht mehr ausreicht und nach neuen Gedanken und gesetzlichen Grundlagen gesucht werden sollte?»

Kleine Anfrage Steinmann

vom 9. März 1959

Ende des Jahres 1959 läuft die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses (Verfassungszusatz) über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle ab.

Angesichts der zum Teil katastrophalen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist heute wohl weder an eine weitere Lockerung noch an eine völlige Aufhebung der geltenden Preiskontrolle zu denken. Eine Weiterführung, wenn nicht gar eine wirkungsvolle Erweiterung, drängt sich darum auf. Diese Weiterführung ist darum so frühzeitig vorzubereiten, daß sie von den eidgenössischen Räten fristgemäß behandelt werden kann.

Ist der Bundesrat bereit, bekanntzugeben, auf welchen Zeitpunkt seine diesbezügliche Botschaft erwartet werden kann?

AUS DEM VERBANDE

Der Zentralvorstand

nahm in seiner Sitzung vom 7. März 1959, die in Zürich stattfand, davon Kenntnis, daß die Eidgenössische Finanzverwaltung das neue Reglement betreffend den Fonds de roulement genehmigt hat. Er genehmigte das Programm für die Jahrestagung in Zürich und beschloß, an der Delegiertenversammlung ein orientierendes Referat über die Einführung

des Stockwerkseigentums halten zu lassen. Die Jahresrechnungen über den Fonds de roulement, das Verbandsorgan und die Verbandskasse wurden besprochen. Sie werden der Delegiertenversammlung zur Genehmigung empfohlen. Da das Interesse an der Zentralen Einkaufsstelle bei den Genossenschaften offenbar sehr gering ist, wurde beschlossen, vorläufig auf deren Weiterführung zu verzichten. Einer Genossenschaft wurde das Darlehen aus dem Fonds de roulement für eine weitere Baustappe belassen, und drei anderen Genossenschaften wurden neue Darlehen gewährt. Ferner wurden Berichte über die Werbeaktion für die Zeitschrift «das Wohnen» und über die Bürgschaftgenossenschaft entgegengenommen. Gts.